

Präambel

Als Bildungspartner der SBB, BLS, RhB, des VöV und von rund 50 weiteren Unternehmen organisiert login Berufsbildung AG (nachfolgend login genannt) marktorientierte Berufslehren, Praktika und weiterführende Ausbildungen. login ist ein führender Anbieter von attraktiver und bedarfsgerechter Berufsbildung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Nachwuchses in der Welt des Verkehrs. In der Basisausbildung Gleisbau arbeiten Gleisbau-Lernende wie in einem Kleinunternehmen zusammen und organisieren sich selbst: Sie akquirieren Aufträge bei Firmen, planen ihre Arbeiten und erbringen Leistungen auf den Kunden-Baustellen vor Ort.

Allgemeine Geschäftsbedingungen*

1. Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Baudienstleistungen welche durch die Berufsbildner und Lernenden der Gleisbau-Basisausbildung erbracht werden, soweit keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen mit login getroffen wurden. Differieren die Geschäftsbedingungen des Bestellers mit denjenigen von login, so gelten ausschliesslich diejenigen von login, sofern der Besteller nicht beim Angebot von login schriftlich Widerspruch erhebt. In einem solchen Fall müssen allfällige Differenzen in schriftlicher Form geregelt werden. Bei vorbehaltlosen Bestellungen durch den Besteller gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von login als anerkannt.

2. Angebote: Die Leistungen von login gliedern sich entsprechend dem Beschrieb in der Offerte. Unbefristete Angebote von login haben eine Gültigkeit von 60 Tagen nach Datum der Offerte.

3. Bestellungen: Bestellungen, die ohne vorheriges Angebot seitens von login eintreffen oder Änderungen gegenüber dem von login zugestellten Angebot beinhalten, bedürfen einer schriftlichen Annahmestätigung durch login.

4. Vergütung: Die Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), exkl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis möglich. Mehrkosten infolge Verschuldens des Bestellers werden login vergütet.

5. Erfüllungsort: Erfüllungsort ist der jeweilige Standort der Gleisbaustelle.

6. Zahlungsbedingungen: Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Datum der Rechnung rein netto, ohne jeden Abzug, zu leisten. Teillieferungen sind wie selbständige Geschäfte zu betrachten.

7. Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind Verzugszinsen von 5% p.a. geschuldet. Hinzu kommt, dass login berechtigt ist, aber nicht verpflichtet, vom Vertrag zurückzutreten und bereits gelieferte Ware zurückfordern kann.

8. Verzug: Angegebene Fristen und Termine sind erst nach Bereinigung aller notwendigen technischen und kommerziellen Fragen und nach Eingang einer allenfalls vereinbarten Anzahlung gültig. Vereinbarte Fristen und Termine werden bei unvorhergesehenen Hindernissen ohne Schadenersatzfolge für login um deren Dauer verlängert. Als solche gelten unter anderem Transporthavarien, schwere Unfälle, Epidemien, Streik, Aussperrung, behördliche Massnahmen. Vereinbarte Fristen

und Termine verlängern sich ferner, wenn der Besteller mit vereinbarten Zahlungen im Rückstand ist. Verlängerungen berechnen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten.

9. Beschaffung: Aufgrund der Bestellung organisiert login den Ankauf der Komponenten und Material. Falls der Besteller die bestellte Ware abändert, abkündet oder nicht mehr bei login bestellt, ist er verpflichtet das überschüssige Fertigungsmaterial abzukufen.

10. Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutzbestimmungen: login erbringt die Dienstleistungen unter Einhaltung der Arbeitsbedingungen sowie unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsbestimmungen. Der Besteller ist für die Erstellung des Sicherheitsdispositivs sowie bedarfsweise für das Beistellen eines Sicherheitschefs und von Sicherheitswärtern verantwortlich. Die Berufsbildner von login verfügen über die Ausbildung Sicherheitschef (SC).

11. Nutzen und Gefahr: Nutzen und Gefahr gehen mit Abnahme der ausgeführten Baudienstleistung durch den Kunden von login an den Besteller über.

12. Gewährleistung – Schadenersatz: Der Besteller hat die erbrachte Leistung unverzüglich zu untersuchen. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme detailliert und schriftlich bei login eintreffen. Die Haftung für andere als Fabrikations- oder Materialfehler ist ausgeschlossen. Ein Fabrikationsfehler liegt vor, wenn das Endprodukt vom vereinbarten Angebot technische Abweichungen vorweist. Im Gewährleistungsfall leistet login eine unentgeltliche Nachbesserung. login haftet nicht für entgangene Gewinne oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

13. Haftung: login haftet nur für unmittelbare Personen- und Sachschäden des Bestellers, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Soweit in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist oder sich zwingend aus dem Gesetz ergibt, haftet login im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und Sachschäden höchstens bis CHF 10'000 je Schadenfall. Jede weitergehende und anderweitige Haftung von login für Schäden, insbesondere für Vermögensschäden, wie Produktionsausfall und entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen.

14. Vertragsrücktritt: Storniert der Besteller nach Auftragerteilung, können sämtliche Aufwendungen, die nachweislich bei login angefallen sind, (Materialbestellungen, interne/ externe Fertigungsaufträge) dem Besteller verrechnet werden.

15. Kündigung aus wichtigem Grund: Die Vertragspartner können einen Vertrag aus wichtigen Gründen, welche die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar machen, jederzeit fristlos kündigen. Wird der Vertrag vorzeitig aufgelöst, ist die Vergütung für vertragsgemäss erbrachte Leistungen bis zum Zeitpunkt der Kündigung anteilmässig geschuldet.

16. Wirksamkeit: Der Vertrag bleibt grundsätzlich auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte der AGB verbindlich.

17. Gerichtsstand: Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Hauptsitz von login, in Olten. login ist jedoch berechtigt, auch bei jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

18. Anwendbares Recht: Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt das schweizerische Recht.

*Für die bessere Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet.